

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
2. Zusammenarbeit
3. Mitwirkungspflicht
4. Angebot
5. Termine
6. Leistungsänderungen
7. Vertragsabschluß
8. Vertragslaufzeit, Kündigung
9. Urheberrecht und Copyright
10. Hosting
11. Haftung, Schadenersatzansprüche
12. Veröffentlichte Inhalte

1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Firma Creativarchiv - Corporate Design, im folgenden Fa. Creativarchiv genannt, und dem Vertragspartner, im folgenden Kunde genannt. Abweichende AGB's der internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Zusammenarbeit

2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Fa. Creativarchiv unverzüglich mitzuteilen.

2.3 Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner/innen und deren Stellvertreterinnen, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

2.4 Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner/innen

und/oder deren Stellvertreterinnen als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2.5 Die Ansprechpartner/innen verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

2.6 Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner/innen wird die Fa. Creativarchiv ein Protokoll

erstellen. Das Protokoll ist dem Kunden ggfl. zu übermitteln. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde unterstützt die Fa. Creativarchiv bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere, dass Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird die Fa. Creativarchiv hinsichtlich der von der Fa. Creativarchiv zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

3.2 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

3.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, die Fa. Creativarchiv im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese der Fa. Creativarchiv umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass die Fa. Creativarchiv die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

3.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

3.5 Bei der schulischen Einweisung des individuellen CSM-Systems verpflichtet sich der Kunde die Hilfeoptionen zu nutzen bevor der kostenpflichtige Support in Anspruch genommen wird.

Firma Creativarchiv – Corporate Design, FrauenBranchenBuch - Osnabrück

Petra Neuschwander - Katharinenstraße 98– 49078 Osnabrück

4. Angebot

Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn die Firma Creativarchiv einen Auftrag des Kunden schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen, Neuberechnungen oder Vertragsverlängerungen. Bei Dienstleistungsverträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richtpreis / Richttermin und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können. Nimmt der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch, die nicht im E-Mail Support enthalten sind, so werden diese gemäß gültiger Preisliste berechnet. Bei der Gestaltung von Grafiken sind zwei Korrekturläufe inklusive. Ist der Auftrag erteilt, werden auch die Entwürfe nach stündlicher Leistung berechnet. Die einzelnen Tarife enthalten das Layout, bestimmte technische Funktionalitäten, Abruf- und Ablagekapazitäten.

5. Termine

5.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten der Firma Creativarchiv nur durch die Geschäftsführung zugesagt werden.

5.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

5.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat die Firma Creativarchiv nicht zu vertreten und berechtigen die Firma Creativarchiv, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Firma Creativarchiv wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

6. Leistungsänderungen

6.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von der Firma Creativarchiv zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber der Firma Creativarchiv äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann die Firma Creativarchiv von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

6.2 Die Firma Creativarchiv prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt die Firma Creativarchiv, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so die Firma Creativarchiv dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt die Firma Creativarchiv die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

6.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die Firma Creativarchiv dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist. Firma Creativarchiv – Corporate Design, FrauenBranchenBuch – Osnabrück Petra Neuschwander - Katharinenstraße 98– 49078 Osnabrück

6.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

6.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

6.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit - soweit erforderlich - verschoben. Die Firma Creativarchiv wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

6.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwendungen zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwendungen werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung der Firma Creativarchiv berechnet.

6.8 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Vertragsabschluss

7.1 Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn die Firma Creativarchiv einen Auftrag des Kunden schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen, Neuberechnungen oder Vertragsverlängerungen.

7.2 Bei Dienstleistungsverträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richtpreis / Richttermin und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

7.3 Nimmt der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch, die nicht im E-Mail Support enthalten sind, so werden diese gemäß gültiger Preisliste berechnet. Die einzelnen Tarife enthalten bestimmte technische Funktionalitäten, Abrufl- und Ablagekapazitäten. Der aktuelle Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweils aktuell gültigen Preislisten zu dem entsprechenden Tarif.

7.4 Die Firma Creativarchiv ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 1 Monat zu erhöhen. Die Preise sind Festpreise; Sofern dem Kunden zur Durchführung des Vertrages vom der Firma Creativarchiv Programme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies nur zur Durchführung vorliegenden Vertrages. Der Kunden erhält nur das Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages übertragen.

7.5 Bei Online-Shops werden grundsätzlich nur Einzellizenzen vergeben. Er ist verpflichtet, die Programme nebst allen eventuellen Sicherungskopien bei Vertragsende der Firma Creativarchiv zurückzugeben. Auf den Rechnern des Kunden sind die Programme zu löschen. Der Kunde darf die Programme nicht an Dritte weitergeben. Widrigenfalls haftet er der Firma Creativarchiv auf Schadenersatz. Bei Vertragsende wird die Domain umgehend an die Denic zurück übertragen.

7.6 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die Firma Creativarchiv kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen. Es gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.

7.6 Jede Änderung die vom Vertrag abgeht muß mit einer schriftlichen Auftragserweiterung bestätigt werden.

7.7 Die Abrechnung erfolgt in zwei Teilabschnitten. Die erste nach Erstellung der Hauptseite, bzw. des Layouts, die zweite nach Fertigstellung des Gesamtprojekts und vor der Freigabe im Internet. Auftragsbestätigungen werden grundsätzlich nach Ablauf von 12 Monaten abgerechnet.

7.8 Nach Vertragabschluss erhöhen sich die Kosten auf den abgeschlossenen Vertrag nach 24 Monaten um 3%.

7.8 Die Auftragsbestätigung ist bindend und kann binnen 14 Tagen storniert werden. Der zustande gekommene Vertrag wird nach Ablauf von 1 Jahr vollständig abgerechnet. Fehlende Inhalte können bis 18 Monate eingereicht werden. Hiermit ist der Vertrag abgeschlossen.

7.9 Online-Einträge im FBB-OS gelten bis auf Widerruf. Firma Creativarchiv – Corporate Design, FrauenBranchenBuch - OsnabrückPetra Neuschwander - Katharinenstraße 98– 49078 Osnabrück

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag ist mit Ausnahme der speziell im Angebot gekennzeichneten Angaben auf unbestimmte Dauer, auf jeden Fall für 1 Jahr abgeschlossen. Er kann nach dem 1. Jahr nur bis 3 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die monatlichen Nutzungsentgelte unter € 150,00 werden halbjährlich im Voraus berechnet. Im Fall jeglicher Kündigung des Kunden innerhalb eines vorausbezahlten halben Jahres (außer dem 1. Jahr) werden zuviel bezahlte Entgelte erstattet. Es fällt außerdem immer eine einmalige Kündigungsgebühr in Höhe von 19.90 € an. Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Im Verzugsfalle ist die Firma Creativarchiv berechtigt, die Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren, oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Dadurch entstandene Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Evtl. wird Schadenersatz geltend gemacht.

9. Urheberrechtlich und Copyright

Das Urheberrecht für Veröffentlichte, von der Fa. Creativarchiv erstellte Objekte (Internetseiten, Skripte, Programme, Grafiken) bleibt alleine bei der Fa.Creativarchiv. Der Kunde erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart die Nutzungsrechte für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Fa. Creativarchiv bzw. wenn nicht anders vereinbart, nicht gestattet.

10. Hosting

10.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird die Fa. Creativarchiv im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die Fa. Creativarchiv hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Die Fa. Creativarchiv übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

10.2 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. Creativarchiv einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, der Fa. Creativarchiv unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von 1&1 über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und der Fa. Creativarchiv das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

11. Haftung, Schadenersatzansprüche

11.1 Die Fa. Creativarchiv übernimmt keine Garantie dafür, daß der virtuelle Server für einen bestimmten Dienst, oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung von der Fa. Creativarchiv, ist die zur Verfügungstellung des virtuellen Servers. Für Störungen innerhalb des Internet kann die Firma Creativarchiv keine Haftung übernehmen. Die Firma Creativarchiv übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den virtuellen Server verursacht wurden. Weitergehende Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Dem Kunden ist bekannt, dass weitere WebSpace-Accounts mit eigener Domain auf dem virtuellen Server (virtueller Host) nur mit Browsern angesprochen werden können, die sich an die aktuellen HTTP-Spezifikationen halten. Zu diesen zählen zum Beispiel aktuelle Versionen von Netscape® und Microsoft®.

11.2 Bei der Server Verfügbarkeit ist eine Garantie von 97 Prozent im Monat gegeben.

Firma Creativarchiv – Corporate Design FrauenBranchenBuch - Osnabrück

Petra Neuschwander - Katharinenstraße 98– 49078 Osnabrück

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Creativarchiv und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Sofern der Antragsteller Vollkauffrau -mann ist oder keinen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Gerichtsstand Osnabrück. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

12. Veröffentlichte Inhalte

12.1 Setzen von Links, soweit der Kunde bereits eine eigene Homepage bzw. Internetadresse (URL= Unified Resource Locator) besitzt und angibt, setzt die Fa. Creativarchiv einen Link von der Adresse oder seinem Werbebanner im Creativarchiv zu der URL der Kunden, d.h. der Nutzer kann durch Anklicken von Adresse oder Banner des Kunden im Creativarchiv auf dessen Homepage bzw. URL gelangen, auch wenn diese nicht von der Firma Creativarchiv gespeichert und verwaltet wird. Die vertragliche Leistung des Creativarchiv besteht insoweit ausschließlich im fachgerechten Setzen des Links; die Abrufbarkeit der so angewählten URL zu gewährleisten ist nicht Vertragspflicht des Creativarchiv.

12.2 Fa. Creativarchiv ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Fa. Creativarchiv nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Fa. Creativarchiv wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Fa. Creativarchiv von jeglicher Haftung freizustellen und der Fa. Creativarchiv die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

12.3 Die Fa. Creativarchiv haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Fa. Creativarchiv nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.4 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit in der Summe beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf den Betrag der vereinbarten Vergütung.

12.5 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die Fa. Creativarchiv insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.6 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von der Fa. Creativarchiv.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Fa. Creativarchiv.

Osnabrück, den 15.07.2001